

**PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN**

**ALLGEMEINE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN  
2008-2010**

**AKTUALISIERTE FASSUNG 2009 – STRATEGISCHE PRIORITÄTEN**

**INHALT**

VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS.....	3
EINLEITUNG – ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND.....	4
EINLEITUNG – ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS....	6
KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME.....	7
1. Comenius – Schulbildung.....	7
1.1. Mobilität und Partnerschaften.....	8
1.2. Multilaterale Projekte.....	8
1.2.1. Priorität 1: Verbesserung der Lernmotivation und Vermittlung von Lernkompetenzen.....	8
1.2.2. Priorität 2: Entwicklung einer Reihe von Ansätzen für das Lehren und Lernen zur Förderung der Vermittlung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen.....	9
1.2.3. Priorität 3: Schulmanagement.....	9
1.2.4. Priorität 4: Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt.....	9
1.2.5. Priorität 5: Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit.....	10
1.2.6. Priorität 6: Digitale Lerninhalte und Dienste.....	10
1.3. Netze.....	10
1.3.1. Priorität 1: Entwicklung von Vorschulbildung und Früherziehung.....	10
1.3.2. Priorität 2: Schulmanagement.....	11
1.3.3. Priorität 3: Förderung des Unternehmergeists und der Verbindungen zur Arbeitswelt.....	11
1.3.4. Priorität 4: Digitale Lerninhalte und Dienste.....	11
1.3.5. Priorität 5: Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts.....	12
1.3.6. Priorität 6: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen.....	12
2. Erasmus – Hochschulbildung einschliesslich fortgeschrittene berufliche Bildung.....	13
2.1. Mobilität.....	14
2.2. Multilaterale Projekte.....	15
2.2.1. Projekte zur Lehrplanentwicklung (CD).....	16
2.2.2. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.....	16
2.2.3. Projekte zur Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Hochschulen.....	16
2.2.4. Projekte zum Thema „Virtuelle Hochschulen“.....	17
2.3. Thematische Netze.....	17
2.3.1. Akademische Netze.....	18
2.3.2. Strukturelle Netze.....	18
3. Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung.....	20
3.1. Mobilität und Partnerschaften.....	21
3.2. Multilaterale Projekte.....	22

3.2.1.	Priorität 1: Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen.....	22
3.2.2.	Priorität 2: Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Systeme und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung .....	22
3.2.3.	Priorität 3: Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern/Ausbilderinnen und Betreuern/Betreuerinnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.....	23
3.2.4.	Priorität 4: Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts .....	23
3.2.5.	Priorität 5: Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen .....	23
3.3.	Netze.....	24
3.3.1.	ECVET Netzwerke.....	24
3.3.2.	Netzwerke der Interessenvertreter.....	24
4.	Grundtvig – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege .....	25
4.1.	Mobilität und Partnerschaften .....	26
4.2.	Multilaterale Projekte .....	26
4.2.1.	Priorität 1: Schlüsselkompetenzen .....	27
4.2.2.	Priorität 2: Verbesserung der Qualität der Erwachsenenbildung.....	27
4.2.3.	Priorität 3: Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung .....	27
4.2.4.	Priorität 4: Verbesserung der Validierung von nichtformalem und informellem Lernen .....	28
4.2.5.	Priorität 5: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger/innen sowie für Migrantinnen und Migranten.....	28
4.2.6.	Priorität 6: Lehren und Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie.....	28
4.3.	Netze.....	29
4.3.1.	Priorität 1: Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung.....	29
4.3.2.	Priorität 2: Aufbau akademischer Netze im Bereich der Erwachsenenbildung.....	29
4.3.3.	Priorität 3: Vernetzung der Interessengruppen im Bereich der Erwachsenenbildung .....	30
4.3.4.	Priorität 4: Validierung und Zertifizierung .....	30
KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM.....		31
1.	Schwerpunktaktivität 1 - Politische Zusammenarbeit und Innovation .....	31
1.1	Mobilität (Studienbesuche) .....	31
1.2	Studien und vergleichende Untersuchungen .....	32
2.	Schwerpunktaktivität 2 - Sprachen .....	33
2.1	Multilaterale Projekte.....	33
2.2	Netze.....	34
3.	Schwerpunktaktivität 3 - IKT.....	35
3.1	Multilaterale Projekte.....	35
3.2	Netze.....	36
4.	Schwerpunktaktivität 4 – Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.....	38
4.1	Multilaterale Projekte.....	38
4.2	Untersuchungen und Referenzmaterial .....	38
KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET .....		39
Jean Monnet Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien.....		39

## VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS

Das vorliegende Dokument ist eine aktualisierte Fassung der Prioritäten der Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008-2010 für das Gemeinschaftsprogramm für lebenslanges Lernen. Darin werden die prioritären Themen dargelegt, zu denen im Rahmen der verschiedenen Programmaktionen Anträge eingereicht werden sollen. Während der überwiegende Teil der Aufforderung 2008-2010 unverändert bleibt, werden einige Anpassungen vorgenommen, um den Entwicklungen im Rahmen des politischen Prozesses Rechnung zu tragen und die Grundlage für die Einführung neuer Programmaktionen zu schaffen.

Die im vorliegenden Dokument dargelegten Prioritäten entsprechen den Fragen, die für die Entwicklung politischer Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung sind. Vorschläge, die sich mit diesen Prioritäten befassen, haben – bei gleicher Qualität – mehr Chancen, für eine Bezuschussung ausgewählt zu werden, als andere Vorschläge.

Neben der Allgemeinen Aufforderung sind folgende Dokumente heranzuziehen:

- der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen 2007-2013;
- der Programm-Leitfaden, der eine Beschreibung der Aktionen sowie die Finanz- und Verwaltungsbestimmungen umfasst.

Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass der Programm-Leitfaden über neue Aktionen, die 2009 in den Sektorprogrammen Comenius und Grundtvig eingeführt werden, informiert.

## EINLEITUNG – ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND

Die allgemeine Zielsetzung des Programms für lebenslanges Lernen besteht darin, den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Erreichung des Lissabon-Ziels zu verstärken, die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt zu erzielen. Entsprechend werden alle Teile des Programms vorrangig Maßnahmen fördern, die das Kompetenzniveau erhöhen, die Entwicklung und Umsetzung kohärenter und umfassender Strategien für lebenslanges Lernen unterstützen sowie Innovation und Kreativität fördern.

Vor diesem Hintergrund lauten die prioritären Aktionsbereiche 2009 folgendermaßen:

- Unterstützung der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, das auf die Verbesserung der Qualität und der Öffnung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Europa sowie des Zugangs zu diesen Systemen abzielt, insbesondere durch eine verstärkte Kohärenz zwischen allen Formen und Stufen des lebenslangen Lernens vom frühen Kindesalter an, verbesserte flexible Bildungswege, beispielsweise durch die Verwirklichung des Europäischen Qualifikationsrahmens, Verfahren für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens sowie lebenslange Beratung,
- Stärkung der Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Lissabon-Prozess sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wie auch eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts;
- Förderung der Kreativität und Innovation in allen Systemen und auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick darauf, das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 zu einem Erfolg zu machen;
- Einführung von Strategien des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, ein höheres Maß an Effizienz und Gerechtigkeit<sup>1</sup> zu erreichen (insbesondere durch Maßnahmen zur Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulausbildung vorzeitig abbrechen oder mit einem Grundfertigkeiten auf niedrigem Niveau), die wirtschaftliche und soziale Eingliederung von Migranten zu fördern, sozioökonomische Nachteile zu beheben, den frühzeitigen Erwerb von Schlüsselkompetenzen und nachhaltige Finanzierungsmodelle zu fördern sowie die Wissensgrundlage für Politik und Praxis zu stärken;

---

<sup>1</sup> Gemeinsamer Fortschrittsbericht 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ – „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“, [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport08/council\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport08/council_de.pdf).

Kompendium - Die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung seit dem Jahr 2000, [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/comp\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/comp_de.html).

- Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung des Personals aller Arten von Bildungseinrichtungen, insbesondere der Lehrkräfte und Ausbilder/innen;
- Modernisierung der Hochschulbildungssysteme, Erreichung einer höheren Kohärenz sowie eines besseren Ansprechens auf gesellschaftliche Bedürfnisse. Eine Modernisierung ist erforderlich, damit die europäischen Hochschulen eine Schlüsselrolle im Europa des Wissens spielen können, dabei gleichzeitig für die Herausforderungen der Globalisierung gewappnet sind und außerdem das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen der europäischen Bevölkerung und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeiten von Europa entwickeln können. Eine Modernisierung sollte es den Universitäten ermöglichen, ihre Rolle im Europa des Wissens wahrzunehmen und einen maßgeblichen Beitrag zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze zu leisten;
- Verbesserung von Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Anwendung der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses auf nationaler Ebene, z. B. durch Erprobung des vorgeschlagenen Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Leistungspunkten für die Berufsbildung;
- Steigerung der – vor allem in Bezug auf ältere und einfache Beschäftigte – geringen Teilnahme an der Erwachsenenbildung, um Beschäftigungshindernisse abzubauen und die Fähigkeit der Bürger, sich an schnell wechselnde Lebens- und Arbeitsumfelder anzupassen, zu erhöhen;
- Verbesserung der Qualität individueller Mobilität, u. a. durch Umsetzung der Empfehlung zur Qualität von Mobilität<sup>2</sup> und durch die Nutzung des Europass;
- Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klimawandel, durch Aktionen in allen Bereichen der Bildung und Weiterbildung.

Neben dem Gemeinsamen Fortschrittsbericht 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ („Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“ ist ein vollständiger Satz von Bezugsdokumenten zu den genannten Themen im Kompendium der GD EAC über die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse seit dem Jahr 2000 zu finden.<sup>3</sup>

In Bezug auf die Begleitmaßnahmen aller sektoralen Programme und in Schlüsselaktivität 2 (Sprachen) gibt es keine bestimmte Priorität.

Es ist zu beachten, dass in allen Programmen eine systematische Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auf Projekt- und Programmebene verstärkt Aufmerksamkeit findet. Daher müssen alle Projektvorschläge einen genauen Plan für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse umfassen.

Die Kommission wird Anträge zur Kofinanzierung neuer Arbeitsprogramme von Netzen berücksichtigen, die in vorangegangenen Jahren gefördert wurden, sofern die betreffenden Netze nachweislich gute Leistungen erzielt haben.

---

<sup>2</sup> Empfehlung 2006/961/EG vom 18. Dezember 2006, ABl. L 394 vom 30.12.2006, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:DE:PDF>.

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/compendium05\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/compendium05_de.pdf).

## **EINLEITUNG – ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS**

Das allgemeine Ziel und die speziellen Ziele des Gesamtprogramms für lebenslanges Lernen sind in Artikel 1 des Beschlusses über das Programm dargelegt und weiter unten zur Information wiedergegeben. Sie gelten für alle Programmteile und werden durch spezifische bzw. operative Ziele für die Einzelprogramme ergänzt, die in den betreffenden Kapiteln dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wiedergegeben sind.

Das allgemeine Ziel des Programms gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die speziellen Ziele gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses sind:

- (a) Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovationen sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren,
- (b) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens,
- (c) Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen,
- (d) Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung,
- (e) Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist,
- (f) Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds,
- (g) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt,
- (h) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen,
- (i) Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen,
- (j) Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa,
- (k) Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

# KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME

## 1. COMENIUS – SCHULBILDUNG

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Mitgliedstaaten haben spezielle Zielvorgaben für die Verbesserung der Bildung festgelegt, wobei sich vier von fünf ihrer Benchmarks auf die Schulbildung beziehen.<sup>4</sup> Hier muss noch mehr getan werden. Es gab bisher keine Verbesserung bei der Lesekompetenz, und auch beim Schulabbruch und beim Abschluss des Sekundarbereichs II zeigen sich weiterhin nicht schnell genug Verbesserungen. Während bei der Zahl der Studierenden mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer das Ziel erreicht wurde, gehen die Zahlen außer bei Informatikstudiengängen zurück und es beteiligen sich weiterhin zu wenige Frauen.

Hinsichtlich der Inhalte der Schulbildung sind in der Empfehlung vom Dezember 2006 acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen dargelegt, die junge Menschen bis zum Ende ihrer Grund(aus)bildung erworben haben sollten.<sup>5</sup> Sie decken nicht nur grundlegende Fähigkeiten ab (muttersprachliche und fremdsprachliche Kompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche sowie Computerkompetenz), sondern auch übergreifende Fähigkeiten (Lernkompetenz, soziale und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit), die in den nationalen Lehrplänen oft als fächerübergreifende Ziele bezeichnet werden, weshalb dabei die Schulentwicklung insgesamt im Mittelpunkt stehen muss.

Die Kommission organisierte im Jahr 2007 eine öffentliche Anhörung zur Modernisierung der Schulbildung, um so aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden<sup>6</sup>. Ebenso nahm sie eine Mitteilung zur Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung an<sup>7</sup>. Auch besteht eine zunehmende Sensibilität für Vorschulbildung und Früherziehung, die von grundlegender Bedeutung für das lebenslange Lernen und entscheidend dafür sind, dass Gerechtigkeit auf den nachfolgenden Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung gewährleistet ist.

Somit verdeutlichen die nachstehenden Prioritäten, dass alle Menschen die wesentlichen Kompetenzen für die Wissensgesellschaft erwerben müssen, wobei besonders im Bildungsbereich benachteiligte Gruppen zu berücksichtigen sind. Da viele Herausforderungen organisatorische Entwicklungen wie auch die berufliche Entwicklung des Personals erforderlich machen, sind die Lehrerbildung und die Weiterbildung der Schulleiter von zentraler Bedeutung.

<sup>4</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks) und Jährlicher Fortschrittsbericht 2007, [http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/) (unter Nachrichten zu finden).

<sup>5</sup> Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl L 394/10 vom 30.12.2006. Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/education/school21/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/school21/index_de.html).

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/education/com392\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/com392_de.pdf).

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Comenius**

Die spezifischen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal;
- (b) Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft.

Die operativen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler/innen an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- (c) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- (d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- (e) Verbesserung der Qualität der Lehrkraftausbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- (f) Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

### **Prioritäten von Comenius-Maßnahmen**

#### **1.1. Mobilität und Partnerschaften**

Für diese Aktionen gibt es keine spezielle thematische Priorität.

#### **1.2. Multilaterale Projekte**

Alle multilateralen Comenius-Projekte betreffen die Entwicklung oder Übertragung von Innovationen zur Verbesserung der Lehrerbildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung von Personal in der Schulbildung sowie zur Bereitstellung von Materialien, Methodologien und anderer Unterstützung. Vorrang haben die folgenden Themen:

##### ***1.2.1. Priorität 1: Verbesserung der Lernmotivation und Vermittlung von Lernkompetenzen***

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist es wichtig, nicht allein den Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch die individuelle Lernmotivation in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg zu steigern. Insbesondere besteht die Notwendigkeit, eine Verbesserung bei der Rate der Sekundarstufe-II-Schulabschlüsse zu beschleunigen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Einführung von Materialien, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die
  - die Motivation der Schüler/innen steigern und das Lernen attraktiver machen, insbesondere für Migranten und Migrantinnen sowie sozioökonomisch Benachteiligte;
  - den Erwerb von Lernkompetenzen durch die Schüler/innen intensivieren;
  - die Verbindungen zwischen Schulbildung und Arbeitswelt verstärken;
  - die interkulturelle Bildung und ihren Beitrag zur sozialen Integration intensivieren;
  - die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen, deren Eltern einem Reisegewerbe nachgehen oder Arbeitsmigranten sind;
  - die Teilhabe an Bildungschancen durch sportliche Aktivitäten ausweiten.

#### ***1.2.2. Priorität 2: Entwicklung einer Reihe von Ansätzen für das Lehren und Lernen zur Förderung der Vermittlung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen***

Die schulische Grundbildung muss den Lernenden zunehmend bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen vermitteln (siehe Schlüsselkompetenzen 4 bis 8)<sup>8</sup>, was einen koordinierten Ansatz für einen großen Teil des Schulpersonals voraussetzt.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Kursen oder Bildungsgängen, pädagogischen Materialien und Methoden sowie innovativen Strategien (z. B. *team teaching*) ausgerichtet sein.

#### ***1.2.3. Priorität 3: Schulmanagement***

Da das schulische Umfeld komplexer wird, sind inzwischen die Fähigkeiten der Schulleiter wie z. B. Rektoren bzw. Rektorinnen und Direktoren bzw. Direktorinnen für den Erfolg der Schulen von entscheidender Bedeutung; diesen Fähigkeiten wird jedoch bei Ausbildungsgängen für Lehrkräfte selten Rechnung getragen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Ansätzen zur Vermittlung einer praktischen Ausbildung im Bereich Führungsqualitäten und Schulmanagement sowie die Entwicklung einer Evaluationskultur in den Schulen ausgerichtet sein.

#### ***1.2.4. Priorität 4: Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt***

Bei den Projekten sollte insbesondere die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Lehrplänen, Kursen oder Bildungsgängen sowie Materialien, Methoden und pädagogischen Strategien in folgenden Bereichen im Mittelpunkt stehen:

---

<sup>8</sup> Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl L 394/10 vom 30.12.2006. Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

- Frühzeitiges Sprachenlernen;
- Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten für das Lehren und Lernen der weniger verwendeten und unterrichteten Fremdsprachen;<sup>9</sup>
- integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL);
- Sprachtests.

#### ***1.2.5. Priorität 5: Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit***

Das Niveau bei den Lese- und Schreibkompetenzen der Schüler in der EU steigt nicht an, sondern geht in einigen Fällen zurück. Die Lesekultur wird immer mehr durch die konkurrierenden Attraktionen der neuen Medien bedroht. Insbesondere ist die Motivation zum Erwerb und zur Erweiterung der Lese- und Schreibkompetenzen, vor allem bei Jungen, zu stärken. Die Lese- und Schreibfähigkeiten von Migrantinnen und Migranten sowie sozioökonomisch Benachteiligten müssen häufig besonders berücksichtigt werden.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, Kursen oder Bildungsgängen, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die das Lehren und Erlernen von Lesen und Schreiben verbessern.

#### ***1.2.6. Priorität 6: Digitale Lerninhalte und Dienste***

Den Lehrkräften müssen mehr/bessere Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden, damit sie die neuen Möglichkeiten von im Handel erhältlichen oder informell entwickelten digitalen Lerninhalten und Diensten aller Art optimal nutzen können.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, Kursen oder Bildungsgängen und neuen pädagogischen Methoden ausgerichtet sein, die die Nutzung hochwertiger digitaler Inhalte im Unterricht in den Schulen, insbesondere bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, verbessern.

### **1.3. Netze**

Vorrang haben die folgenden Themen:

#### ***1.3.1. Priorität 1: Entwicklung von Vorschulbildung und Früherziehung***

Bei dieser Priorität sollten die Netze ein Forum für einschlägig tätige Anbieter, Forschungseinrichtungen und Vereinigungen im Bereich von Vorschulbildung und Früherziehung bereitstellen, unter Einbeziehung der Eltern im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Bildung der Schüler/innen. Die Netze sollten sich auf Folgendes erstrecken:

- Ermittlung, Austausch und Nutzung von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren in Bezug auf Angebote im Bereich der Vorschulbildung und Früherziehung;
- pädagogische Zugänge, die die Kreativität von Kindern in frühem Alter fördern;

---

<sup>9</sup> Dies gilt für Sprachen, die seltener unterrichtet werden, gleichgültig, ob es sich um Amtssprachen der Teilnehmerländer des Programms für lebenslanges Lernen, Regional-, Minderheiten- oder Migrantensprachen handelt; dabei können die Projekte zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts oder des Zugangs zu den Lernangeboten, zur Förderung der Herstellung, der Anpassung und des Austauschs von Lernmitteln sowie zur Förderung des Austauschs von Informationen und vorbildlichen Verfahren in diesem Bereich beitragen.

- frühzeitiges Sprachenlernen;
- Ermittlung von Themen für multilaterale Projekte und sonstige Kooperations-tätigkeiten auf europäischer Ebene.

### ***1.3.2. Priorität 2: Schulmanagement***

Schuldirektoren und -direktorinnen bzw. Rektoren und Rektorinnen spielen beim Management und bei der Leitung von Schulen eine zentrale Rolle. Wie in vielen Einrichtungen, in denen Führungsaufgaben gemeinsam wahrgenommen werden, benötigt das gesamte Personal mit entsprechenden Aufgaben Führungsqualitäten.

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit folgenden Aspekten befassen:

- Verbesserung der Vorbereitung und Schulung von effektiven Schulleitern/-leiterinnen;
- Förderung eines besseren Verständnisses der Rolle von Schulleitern/-leiterinnen.

### ***1.3.3. Priorität 3: Förderung des Unternehmergeists und der Verbindungen zur Arbeitswelt***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich auf Folgendes erstrecken:

- Erfolgreiche Übergänge zwischen Grundbildung, Weiterbildung und Beruf, einschließlich Orientierung und Beratung;
- Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse von Comenius-Projekten, anderen europäischen Maßnahmen und sonstigen Aktivitäten im Bereich „Schule und Arbeitswelt“;
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Akteuren (Sachverständigen, Institutionen, usw.), um den Beitrag der Schulen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit zu maximieren;
- Ermittlung von Wegen zur Entwicklung von Eigeninitiative und Unternehmergeist von Lernenden und Lehrkräften.

### ***1.3.4. Priorität 4: Digitale Lerninhalte und Dienste***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit folgenden Aspekten befassen:

- Erfassung, Validierung und Verbreitung digitaler Inhalte sowie Integration dieser Inhalte in nationale und regionale Bildungssysteme;
- Gewährleistung mehrsprachiger Inhalte, welche die Werte und Ethik Europas widerspiegeln;
- Bereitstellung von Diensten und Beratung in Bezug auf Copyright, Lizenzierung, Qualitätssicherung, öffentlich-private Partnerschaften und Mehrsprachigkeit;
- Förderung digitaler Lerninhalte in Bezug auf Schlüsselkompetenzen sowie Anregung von Lehrkräften, digitale Technologien und Möglichkeiten kreativ zu nutzen.

**1.3.5. *Priorität 5: Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erhöhung der Attraktivität der Naturwissenschaften für Schüler/innen des Sekundarbereichs;
- Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu naturwissenschaftlichen Studiengängen bzw. Berufswegen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses in naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Berufswegen.

**1.3.6. *Priorität 6: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen***

Ziel dieser Priorität ist die Verstärkung politischer Maßnahmen in Richtung eines Mainstreamings der Sonderpädagogik sowie die Umwandlung sonderpädagogischer Schulen in Ressourcenzentren, die die verschiedenen sonderpädagogischen Zielgruppen unterstützen. Weiterhin fallen unter diese Priorität auch der Weiterbildungsbedarf des Schulpersonals sowie die gesellschaftliche Öffnung der Schulen.

## 2. ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG EINSCHLIESSLICH FORTGESCHRITTENE BERUFLICHE BILDUNG

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Politik der EU im Bereich der Hochschulbildung will die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Hochschulsysteme unterstützen und bewirken, dass diese Systeme kohärenter werden und den Bedürfnissen der Wissensgesellschaft besser entsprechen. Die Reformen sind erforderlich, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen und die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte in Europa zu gewährleisten. Sie sollten es den Universitäten ermöglichen, ihre Rolle im Europa des Wissens wahrzunehmen und einen großen Beitrag zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze zu leisten.

Im Rahmen ihrer Überlegungen zur Modernisierung der Universitäten hat die Kommission drei zentrale Reformbereiche im Hochschulwesen ermittelt:

- Lehrplanreform: aus drei Bildungszyklen bestehendes System (Bachelor, Master, Promotion), kompetenzbasiertes Lernen, flexible Lernangebote, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, Mobilität in Übereinstimmung mit dem Bologna Prozess;
- Verwaltungsreform: Autonomie und Rechenschaftslegung der Hochschulen, strategische Partnerschaften, Qualitätssicherung;
- Finanzreform: diversifiziertes Einkommen der Universitäten, Studiengebühren, Stipendien und Darlehen, Gerechtigkeit und Zugang, gezielte EU-Bezuschussung.

Im Mai 2006 hat die Kommission die Mitteilung „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation“<sup>10</sup> veröffentlicht, worin für die genannten drei Reformbereiche die folgenden neun Maßnahmen als erforderlich für die Umsetzung des Modernisierungsprogramms bestimmt werden: 1) die Hürden um die Universitäten in Europa abbauen; 2) wirkliche Autonomie und Verantwortlichkeit für die Universitäten sichern; 3) Anreize für strukturierte Partnerschaften mit Unternehmen bieten; 4) die richtige Mischung von Fertigkeiten und Können für den Arbeitsmarkt anbieten; 5) die Finanzierungslücke verringern und die Finanzierung für Bildung und Forschung effizienter einsetzen; 6) Interdisziplinarität und Transdisziplinarität verstärken; 7) Wissen im Zusammenspiel mit der Gesellschaft aktivieren; 8) Exzellenz auf höchster Ebene anerkennen; 9) Sichtbarkeit und Anziehungskraft des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums in der Welt erhöhen.

Die Hochschulen werden aufgefordert, sich am Wissensdreieck (Bildung, Forschung und Innovation) vollständig zu beteiligen und Projekte zu initiieren, bei denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen im Mittelpunkt steht – ein Schwerpunkt, der im Kommissionsvorschlag über die Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts<sup>11</sup> hervorgehoben wird, aber auch für die Hochschulbildung insgesamt von großer Bedeutung ist.

---

<sup>10</sup> KOM(2006) 208.

<sup>11</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eit/endex\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eit/endex_de.html).

Auch die Umsetzung der Empfehlung von 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung<sup>12</sup> bleibt ein wichtiger Schwerpunkt sowie auch die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und die Intensivierung seiner Verbindung zum Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum. Die Lissabon-Strategie und der Bologna-Prozess bilden auch in Zukunft den Rahmen für die politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Hochschulbildung, wobei den Beschlüssen von EU- und Bologna-Ministertagungen entsprechend Rechnung getragen werden soll.

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Erasmus**

Die spezifischen Ziele des Erasmus-Programms sind gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm

- (a) die Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums und
- (b) die Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Die operativen Ziele des Programms Erasmus gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, so dass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- (c) Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- (d) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- (e) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

### **Prioritäten von Erasmus-Maßnahmen**

#### **2.1. Mobilität**

#### **Mobilität von Studierenden – auch Praxis-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal**

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studium und Praxis-

---

<sup>12</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung, ABl. L 64 vom 4.3.2006.

Aufenthalt zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal zu steigern.

In Übereinstimmung mit der Erasmus-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität<sup>13</sup> sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften qualitativ hochwertig zu organisieren.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Abdeckung herbeizuführen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Hochschuldozentinnen und -dozenten soll vorrangig für eine verstärkte Mobilität von Personal aus Unternehmen in die Hochschullehre gesorgt werden.

### **Erasmus-Intensivprogramme (IP)**

Vorrang genießen Programme,

- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, bei denen kürzere Programme mit einem bestimmten Mehrwert verbunden sind;
- bei denen nachweislich die Aktivitäten der teilnehmenden Hochschulen uneingeschränkt anerkannt und auf die Studienleistungen angerechnet werden;
- die Teil integrierter Studiengänge sind, die zu anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschlüssen führen;
- die stark fächerübergreifend ausgerichtet sind;
- die für die Vorbereitung und das Follow-up der IP-Programme IKT-Instrumente und -Dienste nutzen und damit zum Aufbau einer dauerhaften Lerngemeinschaft in dem betreffenden Themenbereich beitragen.

### **Erasmus-Sprachintensivkurse (EILC)**

Vorrang genießen Organisatoren von Kursen, die

- nachweislich über eine Kompetenz zur Organisation und Durchführung von EILC-Angeboten verfügen;
- Nachweise für eine uneingeschränkte Anerkennung und Anrechnung bieten.

## **2.2. Multilaterale Projekte**

Vorrang wird den Projekten eingeräumt, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von in dieser Aktion geförderten Projekten abgedeckt werden.

---

<sup>13</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität (2006/961/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:EN:PDF> .

### 2.2.1. *Projekte zur Lehrplanentwicklung (CD)*

CD-Projekte sollen den Prozess der Erneuerung und Verbesserung der Lehre an den Hochschulen fördern. Sie können in jeder universitären Fachrichtung vorgeschlagen werden.

Vorrang erhalten Projekte, die darauf abzielen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln oder zu überarbeiten:

- Integrierte Programme, die einen vollständigen Studiengang (Bachelor, Master oder Promotion) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen;
- Lehrpläne und Module für die Weiterbildung, durch die das in der Vergangenheit erworbene Wissen aktualisiert werden soll;
- Lehrmodule für stark fächerübergreifende Bereiche oder Bereiche, in denen ein spezieller Bedarf an umfassender transnationaler Zusammenarbeit in der Lehre besteht.

### 2.2.2. *Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen*

Vorrang genießen Projekte, die

- hochschulexterne Partner, vor allem Unternehmen (insbesondere KMU), Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner oder lokale/regionale Stellen stark einbinden;
- die Verbindung zwischen Studiengängen und dem künftigen Kompetenz- und Beschäftigungsbedarfs stärken, z. B. durch die Förderung des Beitrags von Unternehmen zu Konzeption und Inhalten von Bildungsgängen;
- Bildungsdienste wie z. B. spezielle Kurse zur Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Beschäftigten (auch Sprachkenntnisse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit), Maßnahmen für Teilzeitstudierende, fortgeschrittene berufliche Bildung usw. entwickeln;
- Strategien zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen konzipieren;
- den Unternehmergeist, kreatives Denken und innovative Ansätze bei den Studierenden im Rahmen des Studiums sowie als Kompetenz von Lehrkräften/Forscherinnen und Forschern fördern;
- den künftigen Kompetenz- und Beschäftigungsbedarf beurteilen, um die Fähigkeiten der Studierenden und die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts besser aufeinander abzustimmen.

### 2.2.3. *Projekte zur Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Hochschulen*

Vorrang erhalten Projekte, die die Hochschulen dabei unterstützen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln:

- Strategien für die Modernisierung und größere Transparenz der akademischen Aktivitäten (z. B. durch Beschreibung der Qualifikationen in Bezug auf Lernergebnisse) und Stärkung des Orientierungs- und Beratungsangebots;

- Maßnahmen zu Verwaltung und Finanzierung zu entwickeln, so dass diese besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Bürger/innen und der Gesellschaft im Ganzen reagieren können;
- Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln (Verknüpfung der Hochschulbildung mit Berufsbildung und Zertifizierung) und sich als „Weiterbildungszentren“ oder „offene Lernzentren“ für die jeweilige Region zu etablieren;
- Maßnahmen zur Steigerung der Qualität ihrer Leistungen und zur Stärkung ihres Verantwortungsgefühls;
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu entwickeln, insbesondere für Personen mit nicht-formellen und informellen Lernhintergründen oder mit alternativen Qualifikationen z. B. die, die aus früherem empirischem Lernen stammen;
- Strategien zur Steigerung der Attraktivität von Institutionen der Hochschulbildung, zur Stärkung der Beratungsangebote, und zur effektiveren Information der breiten Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

#### 2.2.4. *Projekte zum Thema „Virtuelle Hochschulen“*

Vorrang genießen Projekte, die nachweislich in eine globale Strategie für die wirksame Integration der IKT in den teilnehmenden Hochschulen eingebettet sind und auf eines oder mehrere der folgenden Themen abzielen:

- Entwicklung und Verbreitung übertragbarer Lösungen für die Einrichtung und Nachhaltigkeit virtueller Hochschulen auf europäischer Ebene, Bereitstellung allgemein zugänglicher Bildungsressourcen unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und qualitätsbezogener Fragen für die Weitergabe von Inhalten und einen problemlosen Zugang dazu auf europäischer Ebene;
- Entwicklung oder Überarbeitung integrierter Studiengänge, die einen vollständigen Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen, unter Nutzung von IKT-Instrumenten und -Diensten, um die virtuelle Mobilität von Studierenden und Lehrkräften zu ermöglichen;
- Förderung der Kooperation und des Austauschs von strategischen Erfahrungen zwischen Entscheidungsträgern im Bereich der Entwicklung virtueller Hochschulen mit Schwerpunktlegung auf Auswirkungen, Mehrwert und Vorteile des Einsatzes von IKT.

### 2.3. **Thematische Netze**

Im Rahmen von Erasmus sind zwei Arten von thematischen Netzen möglich:

- *Akademische Netze* zur Förderung der Innovation in einer bestimmten Fachrichtung, einer Reihe von Fachrichtungen oder fächerübergreifend.
- *Strukturelle Netze* zur Verbesserung und Modernisierung eines bestimmten Aspekts von Hochschulorganisation, -management, -verwaltung oder -finanzierung.

Die Aktivitäten, die im Rahmen der beiden Arten von Netzen mindestens durchzuführen sind, werden eingehend im Programm-Leitfaden beschrieben. Alle Netzwerke sollen eine

angemessene Anzahl wichtiger Interessenvertreter in den jeweiligen Themenbereichen zusammenbringen.

Vorrang wird den Netzwerkvorschlägen eingeräumt, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von in dieser Aktion geförderten Netzwerken abgedeckt werden (siehe Abschnitt 2.3.1). Netzwerke, deren Förderung ausläuft und die einen Antrag zur Verlängerung gestellt haben, werden ebenfalls vorrangig behandelt; Voraussetzung ist, dass sie zusätzlich zu sehr guten Leistungen in der Vergangenheit (z. B. im Hinblick auf die erreichten Ziele und Wirkungen) wichtige Weiterentwicklungen in der Arbeit des Netzwerkes deutlich machen können (z. B. in Bezug auf die Aktivitäten, den methodischen Ansatz, die geographische Reichweite).

Priorität bei den zwei Arten von Netzwerken erhalten die folgenden Themen:

### 2.3.1. *Akademische Netze*

Projekte, die auf einen der folgenden Themenbereiche ausgerichtet sind:

- Recht
- Wirtschaft
- Literatur
- Die Verbindung zwischen Kultur und Erziehung
- Philosophie
- Mathematik
- Studien zur europäischen Integration
- Interkulturalität und Mehrsprachigkeit
- Lehrkraftausbildung
- Nachhaltige Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klimawandel
- Körperliche Erziehung und Sport
- Unternehmergeist und Innovation
- Fächerübergreifende Themen

### 2.3.2. *Strukturelle Netze*

#### ➤ **Zugang zur Hochschulbildung**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Ausweitung des Zugangs für Lernende, die nicht der klassischen Zielgruppe angehören, wie z. B. Fachkräfte, ältere Lernende und Menschen mit nichtformaler Qualifikation, sowie die Anerkennung früherer nicht formaler und informeller Lernerfahrungen.

#### ➤ **„Wissensdreieck“ aus Bildung, Forschung und Innovation**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Stärkung der Verbindungen zwischen Lehre und Forschung an Hochschulen und ihrer Anwendung in Industrie und Unternehmen sowie die Einrichtung von hochschulzentrierten Lernregionen als treibende Kraft der regionalen Entwicklung.

#### ➤ **Management der Hochschulen**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Stärkung der Autonomie und der Verantwortlichkeit der Hochschulen, verbesserte Personalmanagementsysteme sowie die Einführung interner

und externer Qualitätssicherungsmechanismen in Übereinstimmung mit den im Jahr 2005 in Bergen vereinbarten Europäischen Standards und Richtlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

### **3. LEONARDO DA VINCI – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG**

#### **Einleitung: Politischer Hintergrund**

Politischer Rahmen des Programms Leonardo da Vinci ist weiterhin der Kopenhagen-Prozess in der durch das Kommuniqué von Maastricht (2004) und kürzlich durch das Kommuniqué von Helsinki (2006) aktualisierten Form. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der Steigerung von Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme, auf der Verbesserung von Transparenz, Information und Orientierungssystemen, auf der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf der Stärkung der europäischen Dimension. Im Zeitraum bis 2010 werden sich spezifische Initiativen zur Förderung von Weiterentwicklung, Prüfung und Umsetzung der gemeinsamen europäischen Instrumente für die berufliche Bildung auf die Programmaktivitäten auswirken. Dazu gehören u. a. die Entwicklung und Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und das Follow-up der Schlussfolgerungen des Rates von 2004 über die Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Diese Tätigkeiten sollen zur Intensivierung von gegenseitigem Lernen, Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen und Know-how beitragen.

Besonderen Stellenwert hat die Beteiligung der Industriezweige, Sozialpartner und Firmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), an allen Aktionen von Leonardo da Vinci.

#### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Leonardo da Vinci**

Die spezifischen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- (b) Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- (c) Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von Auszubildenden am Arbeitsplatz.

Die operativen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, so dass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praxisaufenthalte in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;

- (c) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (d) Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- (e) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- (f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Es ist zu beachten, dass die nationalen Behörden bei Mobilitätsaktionen und Projekten für den Innovationstransfer im Rahmen von Leonardo da Vinci bestimmte zusätzliche Prioritäten festlegen können, beispielsweise Themenbereiche, Zielländer usw. Diese Prioritäten müssen mit den in diesem Dokument aufgestellten europäischen Prioritäten kohärent und mit der Kommission abgestimmt sein. Sie werden entweder in spezifischen nationalen Aufforderungen oder über die Internetseiten der nationalen Agenturen bekannt gegeben.

### **Prioritäten von Leonardo da Vinci Maßnahmen**

#### **3.1. Mobilität und Partnerschaften**

Um die Wirkung der Auslandserfahrung zu optimieren, liegt der Schwerpunkt auf der Qualität der Organisation der Mobilität, einschließlich der pädagogischen, sprachlichen und kulturellen Vorbereitung sowie den Arrangements für den Auslandsaufenthalt, die auf den Prinzipien der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität basieren sollten.

#### **Mobilität von Personen zum Zwecke der Berufsbildung und von Fachkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung**

Diese Aktion umfasst zwei Arten der Mobilität

- (1) Die Mobilität von Auszubildenden in allen Formen der beruflichen Erstausbildung sowie von Erwerbstätigen in der beruflichen Weiterbildung

Besonderer Vorrang wird Projekten eingeräumt, die Mobilität für Auszubildende organisieren, d. h. für Personen in dualen Ausbildungssystemen oder anderen beruflichen Bildungssystemen, in denen theoretische und betrieblich praktische Lernphasen abwechseln oder die Lernen im Arbeitsumfeld ermöglichen.

- (2) Die Mobilität von Fachkräften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Vorrang erhalten dabei Projekte

- zur Kompetenzentwicklung von Lehrkräften, Ausbildern/Ausbilderinnen und Tutoren/Tutorinnen
- die eine Zusammenarbeit mit KMU vorsehen.

#### **Leonardo da Vinci Partnerschaften**

Keine prioritären Themen.

### 3.2. Multilaterale Projekte

Folgende zwei Arten von Projekten werden unter dieser Aktion im Rahmen von Leonardo da Vinci gefördert:

- Multilaterale Projekte im Bereich Innovationstransfer (dezentrales Management)
- Multilaterale Projekte im Bereich Innovationsentwicklung (zentrales Management)

Berufsbezogenes Sprachenlernen (vocationally oriented language learning, VOLL) und integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) sind Prioritäten, die sich auf alle multilateralen Leonardo-Projekte erstrecken.

#### 3.2.1. *Priorität 1: Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen*

Projekte zu dieser Priorität sollen die Entwicklung nationaler und sektoraler Qualifikationssysteme und -rahmen unterstützen, welche die gemeinsamen europäischen Instrumente, die zur Förderung von Transparenz und Anerkennung entwickelt wurden, etwa das Europass Portfolio, das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und den Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), beinhalten. Sie sollten beispielsweise die Prüfung und Umsetzung der folgenden Elemente solcher Rahmenvorgaben fördern:

- Beschreibung von Qualifikationen in Bezug auf die Lernergebnisse;
- Anbindung nationaler Qualifikationen an die Referenzebenen des EQF über die nationalen Referenzebenen;
- Konzeption der Qualifikationen in übertragbaren Einheiten von Lernergebnissen mit Zuerkennung von Leistungspunkten;
- Konzeption von Programmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, mit flexiblen Mechanismen für die Validierung, Übertragung und Anerkennung von Lernergebnissen, die im Rahmen des formalen, informellen und nichtformalen Lernens erzielt wurden;
- Kombination und Weiterentwicklung der europäischen Instrumente und Rahmen oder ihrer Anwendung in bestimmten Sektoren.

#### 3.2.2. *Priorität 2: Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Systeme und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung und Erprobung von Qualitätssicherungsmechanismen in der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung, u. a. unter Heranziehung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung;<sup>14</sup>
- Förderung der Entwicklung hochwertiger Berufsbildungswege, die reibungslose Übergänge zur Arbeit und/oder den Übergang zur Weiter- und Hochschulbildung ermöglichen, sowie der Orientierung und Beratung auf allen Stufen;

---

<sup>14</sup> Beim Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung handelt es sich um ein Bezugssystem, das Mitgliedstaaten und Teilnehmerländer dabei unterstützen soll, auf Basis gemeinsamer Grundsätze und Kriterien ihre eigenen Systeme und Verfahren zu entwickeln, zu verbessern, zu überwachen und zu bewerten.

- Verbesserung der Verwaltung und Steigerung der Attraktivität der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und allen relevanten Akteuren.

### **3.2.3. *Priorität 3: Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern/Ausbilderinnen und Betreuern/Betreuerinnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung***

Bei Projekten zu dieser Priorität sollte berücksichtigt werden, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich der beruflichen Bildung und Orientierung, auch ihre kontinuierliche berufliche Entwicklung und ihr Sprachenerwerb, weiterentwickelt werden müssen. Die Vorschläge sollten alle folgenden Themen behandeln:

- Stärkung der Rolle der Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Reaktion auf systemische Veränderungen wie z. B. die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen;
- Stärkung der Verbindung zwischen den genannten Fachkräften und dem Erwerbsleben (Unternehmen, Berufe usw.);
- Verbesserung ihrer pädagogischen Fähigkeiten und Verstärkung ihrer Einbindung in die Lehrplanentwicklung.

### **3.2.4. *Priorität 4: Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts***

Projekte unter dieser Priorität sollten enge Verbindungen zum Erwerbsleben unterstützen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts abzustimmen. Ziel der Projekte sollte es sein, die Ermittlung und Antizipierung der sektorspezifischen Anforderungen im Hinblick auf Fähigkeiten und Kompetenzen sowie deren Integration in das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vereinbarkeit von Lernen und Berufstätigkeit. Die Vorschläge sollten die folgenden Aspekte umfassen:

- Förderung der Einbeziehung der verschiedenen Akteure darin, die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abzustimmen und dabei systemische Veränderungen wie z. B. die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen zu berücksichtigen;
- Entwicklung und Erprobung allgemeiner sektorspezifischer Methoden und Verfahren für die Antizipierung der geforderten Fähigkeiten unter Einbeziehung von Unternehmen, Branchenorganisationen und Sozialpartnern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Stärkung der Vereinbarkeit von Lernen und Erwerbstätigkeit durch Förderung lernfreundlicherer Bedingungen am Arbeitsplatz, betrieblicher Ausbildungsgänge und Ausbildungsverhältnisse als Grundlage für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

### **3.2.5. *Priorität 5: Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen***

Projekte zu dieser Priorität sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Integration von Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. Schulabbrecher, gering qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund, und Angehörige ethnischer Minderheiten, durch Weiterentwicklung ihrer arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Kompetenzen;
- Steigerung von Interesse und Beteiligung von Männern oder Frauen an Berufsbildungsfeldern, in denen sie unterrepräsentiert sind (beispielsweise Frauen im Bereich Technologie);
- Aktivitäten zum Abbau von Problemen, die durch den demografischen Wandel verursacht werden, beispielsweise durch Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer.

Durch diese Tätigkeit werden die Mitgliedstaaten bis 2010 leichter die Benchmarks erreichen können, die für die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt wurden.

### 3.3. Netze

Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten die Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung, Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Sozialpartnern und Bildungsorganisationen auf sektoraler Grundlage unterstützen. Die Netze sollten folgende Inhalte fördern:

#### 3.3.1. *ECVET Netzwerke*

Unterstützung für Testphasen des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)<sup>15</sup> in den folgenden Schlüsselsektoren:

- Automobilbau und -wartung
- Verarbeitende Industrie, insbesondere chemische Industrie
- Transport und Logistik
- Bauwesen
- Hotelgewerbe und Gastronomie
- Handel
- Handwerk
- Bank- und Versicherungswesen sowie Finanzdienstleistungen

#### 3.3.2. *Netzwerke der Interessenvertreter*

- Ermittlung und Verbreitung guter Praxis in verschiedenen Sektoren und in der beruflichen Bildung insgesamt;
- Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit von Berufsbildungseinrichtungen und der Wirtschaft.

---

<sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/educ/ecvet/com180\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/ecvet/com180_en.pdf)

## 4. GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Den Rahmen für das Programm Grundtvig bildet das allgemeine politische Ziel der Europäischen Union, das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Eingliederung zu stärken (so genannte Lissabon-Strategie). Ziel des Programms ist die Bewältigung der doppelten bildungspolitischen Herausforderung einerseits einer Vielzahl von Erwachsenen, die frühzeitig die Schule abbricht oder – wie im Falle zahlreicher Migrantinnen und Migranten – nie die Möglichkeit einer Schulausbildung hatte und andererseits einer alternden Bevölkerung. Erwachsenenbildung begegnet beiden Herausforderungen in dem sie beiden Gruppen hilft, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen.

Erwachsenenbildung ist eine unerlässliche Komponente lebenslangen Lernens. Der Anteil Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung ist jedoch nicht nur zu gering, sondern auch innerhalb der Zielgruppe unausgewogen. Bei den Menschen mit dem niedrigsten Bildungsniveau ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Lernangebote nutzen, am geringsten. Verglichen mit der von den Mitgliedstaaten vereinbarten Zielmarke für die Beteiligung am lebenslangen Lernen im Jahr 2010 in Höhe von 12,5 % der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter belief sich der Durchschnittswert im Jahr 2006 auf 9,6 %, wobei große Abweichungen zwischen den Ländern festzustellen waren (Teilnahmequoten zwischen 1,3 % und 29 %).

Um diese Frage sowie die anderen Herausforderungen anzugehen, denen sich Europa gegenüber sieht, wie dem demografischen Wandel, der raschen Entwicklung in anderen Regionen der Welt und der Armut in Kombination mit sozialer Ausgrenzung, veröffentlichte die Kommission 2006 eine Mitteilung mit dem Titel „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“<sup>16</sup>. Darin wird unterstrichen, dass die Erwachsenenbildung für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen von hoher Bedeutung ist und zugleich die Entstehung eines Arbeitsmarktes und einer Gesellschaft unterstützt, die die soziale Integration fördern.

Der Mitteilung folgte im September 2007 ein Aktionsplan<sup>17</sup>, in dem dargelegt wird, wie Mitgliedstaaten und andere Interessenvertreter mit europäischer Unterstützung effiziente und wirksame Systeme im Bereich der Erwachsenenbildung entwickeln können.

Es von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung an die Erwachsenenbildung zu steigern und den Zugang dazu gerechter zu gestalten. Es sollte eine Qualitätskultur gefördert werden, wobei besonders die Lernenden, die berufliche Entwicklung des Personals, die Anbieter wie auch das Angebot zu berücksichtigen wären. Die Einrichtung von Systemen für die Anerkennung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist für die Motivation Erwachsener von zentraler Bedeutung. Schließlich müssen die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten über den Bedarf an Erwachsenenbildung als Basis für die künftige Politikgestaltung verbessert werden.

<sup>16</sup> [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0614de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0614de01.pdf)

<sup>17</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558_de.pdf)

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Grundtvig**

Die spezifischen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Herausforderungen im Bildungsbereich;
- (b) Förderung von Angeboten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Die operativen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von Fachkräften in der Erwachsenenbildung sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- (c) Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- (d) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (e) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- (f) Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

### **Prioritäten von Grundtvig-Maßnahmen**

#### **4.1. Mobilität und Partnerschaften**

##### **Mobilität: Stipendien für die berufsbegleitende Fortbildung**

Keine prioritären Themen.

##### **Partnerschaften**

Keine prioritären Themen.

#### **4.2. Multilaterale Projekte**

Unterstützt werden Projekte, die Innovationen entwickeln und/oder Innovationen und bewährte Verfahren mit nachgewiesener Wirkung verbreiten.

#### 4.2.1. *Priorität 1: Schlüsselkompetenzen*<sup>18</sup>

Projekte unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten vorweisen können:

- Ausweitung des Zugangs zu wesentlichen Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz, grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz und Computerkompetenz;
- Unterstützung von Lernenden beim Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen, z. B. soziale Kompetenz, Bürgersinn, kulturelle und interkulturelle Kompetenz sowie Unternehmergeist, damit sie sich an den Wandel der Gesellschaft und die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen können;
- Stärkung des Selbstvertrauens der Erwachsenen und die Förderung persönlicher Erfüllung durch die Entwicklung ihres kulturellen Bewusstseins und der kreativen Ausdrucksfähigkeit.

#### 4.2.2. *Priorität 2: Verbesserung der Qualität der Erwachsenenbildung*

Projekte unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten vorweisen können:

- Verbesserung der Ermittlung von Lernbedürfnissen bei Lehrkräften, Ausbildern bzw. Ausbilderinnen und anderem Personal;
- Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Qualitätsverbesserung der Qualifikation von Lehrkräften, Ausbildern/Ausbilderinnen und sonstigem Personal in der Erwachsenenbildung sowie die entsprechende Anpassung ihrer Weiterbildung;
- Verstärkung der lokalen und regionalen Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung, anderen Bildungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des Konzepts der „lernenden Regionen“;
- Verbesserung der Qualitätssicherung innerhalb von Diensten und Einrichtungen, einschließlich der Prüfung der Frage, inwieweit der gemeinsame europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung in der Erwachsenenbildung herangezogen werden kann.

#### 4.2.3. *Priorität 3: Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung*

Projekte unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten vorweisen können:

---

<sup>18</sup> Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 vom 30.12.2006. Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz; Fremdsprachliche Kompetenz; Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; Computerkompetenz; Lernkompetenz; Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz; Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

- Motivierung der individuellen Lernbereitschaft, u. a. durch Beratungsdienste und, Outreach-Strategien, Sensibilisierungskampagnen und Partnerschaften mit Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung mittels IKT und *e-Learning*-Angeboten;
- Verbesserung der Transparenz und der Nutzung von Qualifikationen, die in der Erwachsenenbildung erworben wurden, und Erleichterung des Zugangs zu Bildung, Berufsbildung und Hochschulbildung.

#### 4.2.4. *Priorität 4: Verbesserung der Validierung von nichtformalem und informellem Lernen*

Den Schwerpunkt dieser Projekte sollten die Produktion, Erprobung und Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Materialien) in Bezug auf folgende Ziele bilden:

- Verbesserung der Validierung von Ergebnissen des nichtformalen und informellen Lernens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender;
- Verbesserung der Validierung nichtformalen und informellen Lernens von Lehrkräften im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Bewertung der Frage, inwieweit sich bestehende Rahmen und Grundsätze auf die Erwachsenenbildung anwenden lassen, um den spezifischen Bedürfnissen erwachsener Lernender Rechnung zu tragen;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von Migrantinnen und Migranten.

#### 4.2.5. *Priorität 5: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger/innen sowie für Migrantinnen und Migranten*

Projekte unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten vorweisen können:

- Entwicklung alternativer Lernkonzepte zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung marginalisierter und benachteiligter Bürger/innen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt;
- Weitergabe bewährter Verfahren in Bezug auf interkulturelle Bildung, Lernangebote für marginalisierte Bürger/innen sowie deren sprachliche, soziale und kulturelle Integration;
- Nutzung des Sports zur Bereitstellung von Lernangeboten für marginalisierte und benachteiligte Bürger/innen.

#### 4.2.6. *Priorität 6: Lehren und Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie*

Projekte unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten vorweisen können:

- Weitergabe von Wissen, Methoden und bewährten Verfahren in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger;

- Vermittlung der Kompetenzen, die ältere Bürger/innen benötigen, um den Wandel zu bewältigen und in der Gesellschaft aktiv zu bleiben;
- Verstärkung des Beitrags, den älteren Menschen leisten, indem sie das Lernen anderer Bürger/innen unterstützen;
- Entwicklung innovativer Konzepte des generationenübergreifenden Lernens und des Lernens in der Familie.

### 4.3. Netze

#### 4.3.1. *Priorität 1: Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für den Sprachunterricht für Erwachsene;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich des Sprachenlernens Erwachsener (einschließlich in der formalen, nichtformalen und informellen Bildung);
- Entwicklung von Strategien zum Abbau von Defiziten beim Sprachenlernen Erwachsener in Bereichen, in denen aktuell das Angebot unzureichend ist;
- Entwicklung von Strategien, Konzepten und Materialien zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung;
- Verbreitung von Konzepten und Materialien für die Aus-/Weiterbildung von Sprachlehrkräften für Erwachsene.

#### 4.3.2. *Priorität 2: Aufbau akademischer Netze im Bereich der Erwachsenenbildung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Lehre und Forschung mit Trägern und praktisch Tätigen im Bereich der Erwachsenenbildung fördern. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erforschung und Analyse des Bedarfs im Rahmen der europäischen Lehr- und Forschungsagenda im Hinblick auf lebenslanges Lernen allgemein und Erwachsenenbildung im Besonderen;
- Erforschung, Analyse und Diskussion aktueller und zukünftiger Trends im Bereich der akademischen Weiterbildungsforschung;
- Ermittlung effektiver Modelle für die Finanzierung akademischer Netze;
- Ermittlung und Förderung einer engeren Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Hochschulen, die auf dem Gebiet der Andragogik/Erwachsenenbildung arbeiten;
- Entwicklung, Prüfung und Bekanntmachung von Instrumenten zur Sicherung und Steigerung der Qualität in der Erwachsenenbildung;
- Analyse der Auswirkungen einzelstaatlicher Reformen auf den Bereich der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung einer Zusammenarbeit und entsprechender Strukturen zwischen Hochschulen, Verbänden auf europäischer Ebene und anderen Stellen, die im Bereich der Erwachsenenbildung Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchführen.

#### 4.3.3. *Priorität 3: Vernetzung der Interessengruppen im Bereich der Erwachsenenbildung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Erwachsenenbildung, NROs, Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für Erwachsenenbildungsangebote in Europa;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich Erwachsenenbildung und Orientierung;
- Erprobung von Methoden und Verfahren zur Steigerung der Bildungsbeteiligung von Erwachsenen.

#### 4.3.4. *Priorität 4: Validierung und Zertifizierung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verbesserung der Validierung von Ergebnissen des nichtformalen und informellen Lernens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender;
- Verbesserung der Validierung nichtformalen und informellen Lernens von Lehrkräften im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Bewertung der Frage, inwieweit sich bestehende Rahmen und Grundsätze auf die Erwachsenenbildung anwenden lassen, um den spezifischen Bedürfnissen erwachsener Lernender Rechnung zu tragen;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von Migrantinnen und Migranten.

## KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM

### Spezifische und operative Ziele des Querschnittsprogramms

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Programmbeschlusses folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen
- b) Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 2 des Programmbeschlusses folgende operative Ziele:

- (a) Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lissabon-Prozess und dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie den Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen
- b) Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist
- c) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen
- e) Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Umsetzung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen

## **1. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1 - POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION**

### **1.1 Mobilität (Studienbesuche)**

Der Schwerpunkt dieser Aktion ist es, die Diskussion, den Austausch und das gegenseitige Lernen zu Themen von gemeinsamem Interesse auf der Ebene der EU zu unterstützen, so dass eine Verbesserung der Qualität und der Transparenz von Bildungs- und Erziehungssystemen gefördert wird.

Das Programm für Studienbesuche orientiert sich an den Prioritäten der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten. Besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf die Verknüpfung der Themen mit den Zielen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gerichtet.

Themenschwerpunkte für Studienbesuche:

- Evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung und Praxis;
- innovative Ansätze für die Einführung europäischer Instrumente;
- Aspekte der sozialen Einbindung und Integrationsfragen;
- Verbesserung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung;
- Lernen im Arbeitsumfeld;
- Modelle zur Kostenteilung in Bildung und Ausbildung;
- Steigerung der Beteiligung Erwachsener an Bildung und Ausbildung (z. B. Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern);
- Integration von Instrumenten der Bildungs- und Arbeitspolitik in Strategien des lebenslangen Lernens;
- innovative Ansätze, um kreative Kunst in Bildung und Ausbildung einzubringen;
- Beratung und berufliche Bildung in Reaktion auf den ökonomischen Wandel und die Alterung der aktiven Bevölkerung.

## **1.2 Studien und vergleichende Untersuchungen**

Ziele dieser Aktion sind die Erarbeitung vergleichender Analysen der Bildungssysteme in der EU im Hinblick auf die Gewährleistung eines angemessenen Angebots vergleichbarer Daten, Statistiken und Analysen als Grundlage für die Entwicklung politischer Konzepte im Bereich des lebenslangen Lernens, die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen und Ziele im genannten Bereich sowie die Ermittlung von Bereichen, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Themenschwerpunkte für vergleichende Studien zur Stärkung der Evidenzbasis für Politik und Praxis im Bereich der Bildung und Berufsbildung sind:

- Thema 1: Förderung von Spitzenleistungen, Effizienz und Gerechtigkeit in der Hochschulbildung: Zugang von Studierenden und Verhinderung der Abwanderung.
- Thema 2: Weiterentwicklung des Erwachsenenbildungsangebots: Ermittlung, Bewertung und Förderung der Qualität von Organisation, Management und Finanzierung der Erwachsenenbildung.
- Thema 3: Behebung von Schwächen der Vorschul- und Pflichtschulbildung in Bezug auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- Thema 4: Förderung der Attraktivität und Qualität der Berufsbildung: Steuerung der Berufsbildungssysteme und Gewinnung eingehender Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen Berufsbildung, Hochschulbildung und Arbeitsleben.
- Thema 5: Die Rolle kreativer Aktivitäten im Lernprozess und ihre Wirkung auf die innovativen Fähigkeiten der Menschen.

## 2. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2 - SPRACHEN

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Sprachenvielfalt ist eine Realität in Europa. Die Europäische Union ist dem Erhalt und der Förderung dieses wesentlichen Bestandteils unserer Kulturen verpflichtet. In der wieder belebten Lissabon-Strategie und im Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wird die Fähigkeit, sich in Fremdsprachen zu verständigen, als Schlüsselkompetenz angesehen. Arbeitskräfte mit Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen die europäischen Unternehmen dabei, sich auf dem globalen Markt zu behaupten, verbessern ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit und sind von entscheidender Bedeutung für Wirtschaftswachstum und bessere Arbeitsplätze. Die Mehrsprachigkeit stärkt außerdem die persönliche Entwicklung, den europäischen Bürgersinn und den sozialen Zusammenhalt, fördert den interkulturellen Dialog und bietet Gelegenheit, andere Werte, Weltanschauungen und Verhaltensweisen kennen zu lernen.

Die Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „Sprachen“ ergänzt diese sektoralen Programme, da sie auf Fragen des Sprachenlehrens und -lernens ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen. Alle Sprachen sind im Rahmen des Programms förderfähig.

### Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 2: Sprachen

#### 2.1 Multilaterale Projekte

Diese Querschnittsprojekte/transversalen Projekte müssen mindestens zwei der vier vorangegangenen Programme ergänzen und sind darauf ausgerichtet, die Vorteile des Sprachenlernens und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union bewusst zu machen, den Zugang zu Sprachlernressourcen zu fördern und Sprachlernmaterialien zu entwickeln und zu verbreiten, unter anderem auch Onlinekurse und Instrumente zur Überprüfung der Sprachkompetenz. Wo immer möglich wird die Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmens für Sprachen des Europarates sehr empfohlen.

Vorschlägen, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Stärkung des Erwerbs von Kenntnissen in wenig verbreiteten europäischen Sprachen und Sensibilisierung für diese Sprachen;
- Stärkung des Erwerbs von Sprachkenntnissen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs in Europa;
- Stärkung von arbeitsplatzrelevanten Sprachkompetenzen zur besseren Integration des Einzelnen im Unternehmen sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas;
- Entwicklung und Förderung von Methoden zur Motivierung von Sprachenlernenden und zur Verbesserung ihrer Sprachlernfähigkeiten.

## 2.2 Netze

Die transversalen Netze tragen zur Entwicklung der Sprachenpolitik in Europa bei. Sie fördern das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt, unterstützen den Austausch von Informationen über innovative Verfahren und bewährte Praktiken, insbesondere zwischen Entscheidungsträgern und wichtigen Bildungsfachleuten, und verbreiten und passen die Produkte früherer Projekte an die potenziellen Endnutzer an (Behörden, Lehrkräfte, Unternehmen, Sprachenlernende usw.).

Vorschlägen, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Ermittlung, Entwicklung und Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren, um den interkulturellen Dialog in Europa durch das Lernen und Lehren von Sprachen zu verbessern;
- Entwicklung und Förderung des Mainstreaming von Maßnahmen zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt auf allen Ebenen der formalen und nicht formalen Bildung;
- Ermittlung, Austausch und Weiterentwicklung bewährter Verfahren des Sprachunterrichts für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

### 3. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3 - IKT

#### **Einleitung: Politischer Hintergrund**

Die Förderung der Nutzung von IKT für das Lernen zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „IKT“ ergänzt diese Programme, da sie auf Fragen der Vermittlung und des Erwerbs von IKT-Kompetenzen ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen.

Im Zentrum der Schwerpunktaktivität „IKT“ steht das Potenzial der IKT als Katalysator für gesellschaftliche und pädagogische Innovationen und Veränderungen. Es geht hier nicht um Technologie, sondern darum, wie das Lernen durch die IKT verbessert werden kann (z. B. Simulationen, Lernen durch Entdecken, Motivierung von Schulabbrecherinnen und -abbrechern, wieder mit dem Lernen zu beginnen, Ermöglichung des Lernens außerhalb des schulischen Umfelds, flexibles lebenslanges Lernen zur Überwindung der digitalen Kluft).

Im Bereich IKT für Bildungszwecke wurden seit der Ratstagung von Lissabon beträchtliche Fortschritte erzielt. Nahezu alle Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sind mit IKT ausgestattet und vernetzt. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um das Potenzial der IKT zur Unterstützung innovativer pädagogischer Entwicklungen voll auszuschöpfen, den allgemeinen Zugang zum lebenslangen Lernen zu verwirklichen und ein fortschrittliches Management der Bildungssysteme zu erreichen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die früheren Investitionen in die IKT optimal auszahlen.

#### **Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 3: IKT**

##### **3.1 Multilaterale Projekte**

Vorrang haben die folgenden Themen:

##### ***3.1.1 Priorität 1: Ermittlung und Umsetzung innovativer Einsatzmöglichkeiten von IKT für das lebenslange Lernen, insbesondere für von Ausgrenzung bedrohte Gruppen***

Die IKT ermöglicht den Menschen, ihr soziales Netz auszuweiten und dadurch auch ihre Lernmöglichkeiten auszubauen. Lernen ist vor allem ein sozialer Prozess. Selbstlernen und informelles *Peer-Learning* sind wichtige Möglichkeiten, IKT-Fertigkeiten und -Kompetenzen zu erwerben. Sie gewinnen jedoch auch im Bereich des formalen Lernens immer mehr an Bedeutung. Eine neue Generation IKT-basierter Tools und Plattformen für das *Social Networking* (Web 2.0 und weitere wichtige IKT-Entwicklungen) gewinnt immer größere Popularität. Beispiele hierfür sind Weblogs, Wikis, Podcasts, soziale Software, virtuelle Social Sites und Tools wie Mobiltelefone. Sie sind einfach zu bedienen, erschwinglich und weit verbreitet, insbesondere in von Ausgrenzung bedrohten Gruppen (Schulabbrecher/innen, ethnische Minderheiten, ältere Menschen usw.) und bieten daher die Möglichkeit, diese Bevölkerungsgruppen (wieder) näher an die öffentlichen Dienste, das Lernen und das gesellschaftliche Engagement heranzubringen.

Inhalte der Projekte:

- Entwicklung und Umsetzung experimenteller Bildungskonzepte im Zusammenhang mit diesen neuen Trends und Tools einschließlich der Analyse ihrer Wirkung auf Lernergebnisse, auf das Verhalten und die Einstellungen der Lernenden sowie auf die Erreichung allgemeinerer bildungspolitischer Ziele wie Qualität, Gleichberechtigung, Eingliederung, Effizienz, Toleranz, usw.;
- vergleichende Analysen der bestehenden Verfahren, um übertragbare bewährte Verfahren und Erfolgsfaktoren zu ermitteln.

### **3.1.2 *Priorität 2: IKT als Katalysator für Innovation und Kreativität im Bereich des lebenslangen Lernens***

Die Förderung der Innovationskompetenz erfordert neuartige Lern- und Lehransätze und -strategien, die auf aktiven Lernkonzepten wie kreativer Problemlösung, Entdeckung, *Learning by doing*, experimentellem Lernen, kritischem Denken und Kreativität basieren. IKT-gestütztes Lernen kann diese neuen Ansätze wirksam unterstützen. Die Projekte sollten innovative Ansätze zur Ausweitung der Lernkompetenz und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit entwickeln.

Priorität genießen Projekte, die IKT-gestützte Lernlösungen ermitteln und anwenden, die einen oder mehrere der folgenden Aspekte abdecken:

- Förderung der Kreativität: Die Lernenden lernen durch kreative Prozesse sowie kritisches und laterales Denken, neue Ideen und innovative Lösungen zu entwickeln;
- Förderung der Forschungs- und Problemlösungsfähigkeit: Die Lernenden lernen „*by doing*“ durch Experimente im realen und/oder virtuellen Kontext;
- Unterstützung des Fern-, selbstständigen, unabhängigen Lernens in Kontexten, in denen Lernende das erworbene Wissen direkt praktisch anwenden können;
- Förderung des Lernens durch Zusammenarbeit, in Gruppen, zur Bewältigung komplexer Probleme, die kreative und innovative Lösungen erfordern.

## **3.2 Netze**

Vorrang erhalten Netze, die auf Folgendes abzielen:

### **3.2.1 *Priorität 1: Beschäftigung mit Querschnittsfragen zur Verbindung und Verknüpfung von Lerngemeinschaften mittels IKT auf innovative Art und Weise***

Das Konzept der Lerngemeinschaft verbreitet sich zunehmend aufgrund stärkerer Verbindungen zwischen Schule, Zuhause, Arbeitsplatz und lokalen Gemeinschaften. Es ist ein zentraler Bestandteil der neuen IKT-Dienste und -Infrastrukturen, die derzeit in Europa aufgebaut werden.

Vorschlägen für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren des IKT-gestützten Lernens durchführen und sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite abdecken (z. B. Verleger und Ad-hoc-Entwickler von Inhalten);
- Netze, die Beratung und Unterstützung zu Querschnittsfragen anbieten, die die Nutzung von digitalen Inhalten in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen betreffen, wie rechtliche Fragen zu geistigem Eigentum, Qualitätsnormen, *e-Assessment* und *e-Portfolios*
- Netze, die Innovationen im Bildungsbereich auf breiterer Ebene entwickeln, ausgehend von der Fähigkeit der IKT, neue pädagogische Ansätze und deren Anpassung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen zu unterstützen, neue Lernkompetenzen und das Management von Veränderungen zu unterstützen

### ***3.2.2 Priorität 2: Stärkung der Verbindungen zwischen IKT, Kreativität und Innovationsfähigkeit***

Die Schnittstelle zwischen Entwicklungen zur Nutzung von IKT in Bildung und Berufsbildung und den neuen Möglichkeiten, die diese bieten, um Kreativität und Innovation bei Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in ganz Europa zu fördern, wird immer wichtiger.

Vorschlägen für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und experimentelle Ansätze anwenden, um Kreativität und Innovation durch Einsatz von IKT zu entwickeln;
- Netze, die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Fachleuten Beratung und Unterstützung anbieten;
- Netze, die im Bereich der Lehr- und Lernkonzepte bewährte Verfahren ermitteln sowie entsprechende Fallstudien vorlegen, die die Innovationsfähigkeit fördern;
- Netze, die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, den Dialog zwischen den Interessenvertretern fördern und die Verbreitung europäischer Ergebnisse unterstützen.

## **4. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4 – VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE**

Die Schwerpunktaktivität „Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen“ spiegelt das wachsende Bestreben auf Seiten der politischen Entscheidungsträger und der Fachleute wider, zur Unterstützung der überarbeiteten Lissabon-Agenda und Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eine größtmögliche Wirkung der EU-finanzierten Projekte und Aktionen zu erzielen. Das zentrale Ziel dieser Schwerpunktaktivität besteht darin, einen Rahmen für die wirksame Nutzung von Ergebnissen auf lokaler, sektoraler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu schaffen. Die auf Grundlage dieser Schwerpunktaktivität finanzierten Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung spezifischer Ergebnisse im Rahmen der Sektorprogramme und anderer Schwerpunktaktivitäten.

Vorrang erhalten in der Regel Projekte, die einen integrierten Ansatz über zwei oder mehr verschiedene Sektoren des Bereichs „lebenslanges Lernen“ vorschlagen, zentrale Entscheidungsträger einbinden und/oder das Potenzial für eine deutlich messbare Wirkung auf sektoraler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene zeigen.

### **4.1 Multilaterale Projekte**

Vorrang erhalten multilaterale Projekte zu folgenden Themen:

- Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur (Analyse, Mechanismen, Verfahren und praktische Instrumente), um die Nutzung von Ergebnissen zu erleichtern;
- Querschnittsaktivitäten auf europäischer Ebene (nach Branche, Thema oder Benutzergruppe);
- Förderung von Maßnahmen zur Nutzung der Ergebnisse über bestehende Schlüsselnetze und einschlägige Organisationen mit dem Ziel, die Ergebnisse zu transferieren und umzusetzen (Multiplikation) und/oder in politische Maßnahmen einfließen zu lassen.

### **4.2 Untersuchungen und Referenzmaterial**

Vorrang erhalten multilaterale Projekte zu folgenden Themen:

- Unterstützung von Thinktanks, Beobachtungsstellen, usw. zur Ermittlung aktueller und künftiger Nutzerbedürfnisse und Erfüllung dieser Anforderungen mit Hilfe der vorhandenen Ergebnisse;
- Forschungsprojekte zu Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Projektergebnissen in der Politik, bei denen Mechanismen festgelegt und dargestellt werden, um Projekte, Programme und politische Maßnahmen miteinander zu verknüpfen;
- Ermittlung, Analyse und Heranziehung geeigneter Netze zur Nutzung der Ergebnisse;
- Ermittlung von Maßnahmen, die als bewährtes Verfahren für die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen gelten.

## KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET

### Spezifische und operative Ziele des Programms Jean Monnet

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Programmsbeschlusses folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration
- b) Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 2 des Programmsbeschlusses folgende operativen Ziele:

- a) Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft
- b) Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger/innen insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration
- c) Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen
- d) Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten

### **JEAN MONNET LEHRANGEBOTE, FORSCHUNGSVORHABEN UND STUDIEN**

Mit der Aktion (a) des Programms Jean Monnet sollen auf Hochschulebene Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration unterstützt werden (innerhalb und außerhalb der Europäischen Union). Dadurch sollen der Kenntnisstand und das Bewusstsein von Akademikern/Akademikerinnen, Studierenden und Bürgern/Bürgerinnen weltweit für Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration verbessert werden.

Vorrang genießen Projekte im folgenden Rahmen:

#### a) Jean-Monnet-Lehrstühle

- zur Einführung neuer Lehrtätigkeiten, insbesondere in den Kandidatenländern und den übrigen Ländern der Welt;
- für Lehrtätigkeiten im Grund- und Hauptstudium und im Aufbaustudium sowie für die Betreuung der Forschung im Aufbaustudium.

b) Ad personam Jean-Monnet-Lehrstühle

- die sowohl die gewöhnliche Lehrtätigkeit im Bereich der Studien zur Europäischen Integration abdecken, als auch regelmäßige Aktivitäten zur Reflexion des Europäischen Integrationsprozesses (Konferenzen, Seminare, Gesprächskreise).

c) Jean-Monnet-Lehrmodule

- für Studierende, die während ihres Studiums nicht automatisch mit der europäischen Integration in Berührung kommen (z. B. Studierende der Fachrichtungen Medizin, Maschinenbau, Naturwissenschaften, Pädagogik, Kunst und Sprachen);
- für Bürgerinnen und Bürger (Erwachsenenbildung) und spezielle Gruppen der Zivilgesellschaft (z. B. Lehrkräfte an Primar- und Sekundarschulen).

d) Jean-Monnet-Forschungszentren

- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.

e) Informations- und Forschungstätigkeiten

- mit transnationaler Dimension (d. h. Aufbau gemeinsamer transnationaler Tätigkeiten);
- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.

f) Multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppen

- die Forschungsergebnisse anstreben, die nicht allein durch Forschungstätigkeiten auf nationaler Ebene erzielt werden können;
- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.